



**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE BURGDORF  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Haushaltssatzung</b> .....	weiß
2.	<b>Haushaltsvermerke</b> .....	weiß
3.	<b>Vorbericht und Anlagen</b> .....	grün
4.	<b>Gesamtproduktplan</b> .....	weiß
5.	<b>Gesamtergebnishaushalt</b> .....	rosa
6.	<b>Gesamtfinanzhaushalt</b> .....	blau
7.	<b>Teilhaushalte</b>	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen .....	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales .....	blau
8.	<b>Investitionsplanung</b> .....	gelb
9.	<b>Stellenplan</b> .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE BURGDORF  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 30.10.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.144.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	2.427.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	2.108.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	2.219.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	102.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	338.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
festgesetzt.	

### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	2.210.600 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	2.557.200 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	355 v. H.
2. Gewerbesteuer .....	345 v. H.

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 30.10.2019

Brandes  
Bürgermeister

### Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.  
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.  
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT  
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

**DER  
GEMEINDE BURGDORF**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2018
- die Festsetzungen für die Jahre 2019 und 2020
- die Planung für die Jahre 2021 bis 2023

**HAUSHALTSJAHR 2018**

Der Jahresabschluss 2018 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt - 95.207,99 €. Der Jahresabschluss ist vom Rat der Gemeinde Burgdorf noch festzustellen.

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Geprüftes Ergebnis 2018</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	2.097.000,00 €	2.165.754,66 €
Ordentliche Aufwendungen	2.341.400,00 €	2.257.958,19 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-244.400,00 €</b>	<b>-92.203,53 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	1.017,34 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	4.021,80 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- 3.004,46 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 244.400 €</b>	<b>- 95.207,99 €</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.059.100,00 €	2.114.271,45 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.138.300,00 €	2.020.241,10 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-79.200,00 €</b>	<b>94.030,35 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900,00 €	1.150,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.800,00 €	59.001,39 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-148.900,00 €</b>	<b>-57.851,39 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands	-228.100,00 €	36.178,96 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		877.432,61 € *

\*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von -3.321,28 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 berücksichtigt.

**HAUSHALTSJAHR 2019**

Der Haushaltsplan für 2019 weist ein Jahresergebnis von – 149.100 € aus. Aufgrund von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer sowie voraussichtlichen Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen des Ergebnishaushaltes wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es zu einer Ergebnisverbesserung für das Jahr 2019 kommen wird.

Der Finanzhaushalt weist einen Liquiditätsbedarf in Höhe von 148.000 € aus. Dieser setzt sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 22.200 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 170.200 € zusammen. Die Gemeinde Burgdorf verfügte zum 31.12.2018 über liquide Mittel in Höhe von 877.432,61 €.

**PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020****ERGEBNISHAUSHALT 2020**

Im Ansatz 2020 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 283.400 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis insgesamt auf – 283.400 € beläuft.

Gegenüber den 2019er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2020 ergeben:

**ERTRÄGE**

	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Abweichung</b>
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.920.400 €	1.945.000 €	+24.600 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	180.000 €	200.000 €	+20.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/USSt</i>	1.323.400 €	1.323.000 €	-400 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	0,00 €	0,00 €	--
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	37.300 €	36.300 €	-1.000 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.400 €	4.000 €	-400 €
6. privatrechtliche Entgelte	75.800 €	75.800 €	--
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	23.100 €	21.000 €	-2.100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	3.600 €	3.600 €	--
11. sonstige ordentliche Erträge	60.200 €	58.800 €	-1.400 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.124.800 €</b>	<b>2.144.500 €</b>	<b>+19.700 €</b>



Die Gemeinde Burgdorf finanziert sich im Jahr 2020 zu gut 32 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu rund 68 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A (62.500 €)** und **B (310.000 €)** sowie für die **Hundesteuer (19.500 €)** werden nach dem Veranlagungsstand 2019 festgesetzt.

Die **Gewerbesteuer** wird aufgrund der Vorauszahlungen 2019 hochgerechnet und mit 200.000 € veranschlagt.

Im Orientierungsdatenerlass des MI vom 15.07.2019 wird davon ausgegangen, dass sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2019 kassenmäßig voraussichtlich auf 3,6 Mrd.€ belaufen wird. Diese Prognose sowie die für den Zeitraum 2020 – 2023 ermittelten Steigerungsraten von 2,7 v.H. (2020), 5,0 v.H. (2021) und je 5,5 v.H. (2022 und 2023) wurden für die Ermittlung der Haushaltsansätze zugrunde gelegt. Für das Jahr 2020 beläuft sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 1.287.800 € und liegt damit geringfügig unter dem Ansatz des Vorjahres (1.289.100 €).

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 35.200 € berücksichtigt.

Bei der **Vergnügungssteuer** werden für das Jahr 2020 insgesamt 30.000 € festgesetzt.

Der geringfügige Rückgang bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Lohnkostenerstattung von der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Einsatz der Gemeindearbeiter für Arbeiten, die in den Bereich der Samtgemeinde fallen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich größtenteils um die Konzessionsabgabebzahlungen für Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2020 = 51.800 € bzw. 5.000 € in Ansatz gebracht.

Daneben sind Säumniszuschläge in Höhe von 2.000 € berücksichtigt.

**AUFWENDUNGEN**

	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Abweichung</b>
13. Aufwendungen f. aktives Personal	161.300 €	148.100 €	-13.200 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	159.200 €	226.000 €	+66.800 €
16. Abschreibungen	208.600 €	208.700 €	+100 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	--
18. Transferaufwendungen	1.681.000 €	1.811.900 €	+ 130.900 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	35.500 €	20.300 €	-15.200 €
<i>davon Kreisumlage</i>	873.000 €	950.000 €	+77.000 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	749.800 €	820.000 €	+70.200 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	61.800 €	31.200 €	-30.600 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.273.900 €</b>	<b>2.427.900 €</b>	<b>+154.000 €</b>

Die **Personalaufwendungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 13.200 € (- 8,19 %). Der niedrigere Haushaltsansatz gegenüber dem Jahr 2019 resultiert aus dem Wegfall der Stelle eines zusätzlichen Gemeindearbeiters als krankheitsbedingte Vertretungskraft, die noch im Stellenplan 2019 vorgesehen gewesen ist. Für das Jahr 2020 wurde die Tariferhöhung zum 01.03.2020 mit 1,06 % berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Planstelle einer Saisonkraft im Stellenplan für den Zeitraum 04 – 11/ 2020 eingearbeitet.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von 159.200 € um 66.800 € auf 226.000 € (+ 42 %). Die bereits im Vorjahr bereitgestellten Mittel für die **Erneuerung der Eingangstür sowie des Fußbodens der Verwaltungsstelle Burgdorf** werden vorsorglich mit 15.000 € neu veranschlagt, falls die Maßnahme in 2019 nicht mehr durchgeführt werden kann. Darüber hinaus ist die **barrierefreie Herrichtung** des Eingangsbereiches vorgesehen. Hierfür werden im Jahr 2020 zunächst Planungskosten in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird für 2021 mit 15.000 € berücksichtigt.

Der **Parkplatz am Sportheim in Burgdorf** ist stark beschädigt und muss saniert werden. Die hierfür erforderlichen Gelder in Höhe von 15.000 € werden 2020 bereitgestellt. Für den **Ausbau der E-Mobilität** sind für die Installation sog. „Wallboxen“ insgesamt 7.000 € vorgesehen.

Für die Instandsetzung stark beschädigter Straßen- und Fußwegbereiche in allen Ortsteilen werden bei der **Straßenunterhaltung** insgesamt 40.000 € veranschlagt.

Weiterhin werden für die **Entwicklung eines Gewerbegebietes** Planungskosten in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

Die Gemeinde Burgdorf beteiligt sich gemäß VA-Beschluss vom 02.07.2019 an den Kosten für die Durchführung einer **Machbarkeitsstudie** zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes. Der auf die

Gemeinde Burgdorf voraussichtlich entfallende Anteil in Höhe von 3.000 € findet entsprechend im Haushalt Berücksichtigung.

Der Ansatz für den **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** wird auf insgesamt 3.000 € festgesetzt (Vorjahr 1.000 €). Vorgesehen ist die Beschaffung eines Freischneiders sowie eines Motorhackers für den Bauhof.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2019 erfolgten Vermögensveränderungen werden die **Abschreibungen** mit 208.700 € veranschlagt.

An **Transferaufwendungen** müssen in diesem Jahr insgesamt 1.811.900 € (Vorjahr: 1.681.000 €) bereitgestellt werden. Die Steuerkraft der Gemeinde Burgdorf ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuerkraftberechnung für den Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2020 wird erst Ende Oktober 2019 vom Landkreis Wolfenbüttel verschickt. Verwaltungsseitig wurde für die Gemeinde Burgdorf eine Steuerkraftmesszahl in Höhe von 1.853.471 € (Vorjahr: 1.711.752 €) ermittelt. Die gestiegene Steuerkraft ist vor allem auf Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B im zugrunde zulegenden Zeitraum 01.10.2018 – 30.09.2019 zurückzuführen. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. im Jahr 2020 müssen voraussichtlich rund 950.000 € an Kreisumlage abgeführt werden (+ 77.000 €). An Samtgemeindeumlage sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = rd. 820.000 € (+ 70.200 €) abzuführen.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2020 mit 20.300 € veranschlagt und verringert sich insofern im Vergleich zum Vorjahr um 15.200 €. In den Vorjahren betrug die Gewerbsteuerumlage 68 % (2019: 64 %) des Gewerbesteuermessbetrages. Ab dem Jahr 2020 wird gem. § 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbsteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt.

Der Zuschussbetrag für das Budget der **hauptamtlichen Jugendpflege** soll ab dem Haushaltsjahr 2020 von bislang 0,60 Euro pro Einwohner auf 1,00 Euro pro Einwohner erhöht werden, sodass sich der Haushaltsansatz von bislang 1.400 € um 900 € auf 2.300 € erhöht.

Weiterhin wird ein Zuschuss an die **Kyffhäuserkameradschaft** für den Ausbau und Modernisierung der Luftgewehrhalle gemäß Antragsschreiben vom 15.08.2019 in Höhe von 3.500 € eingeplant.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung ist es für die Schaffung von Anreizen für die Ansiedlung eines **Hausarztes** im Bereich der Gemeinde Burgdorf vorgesehen ein Stipendium über einen Zeitraum von 10 Jahren in Höhe von jährlich 6.000 € zu vergeben.

Für die **Elektrifizierung des Bauhofes** werden gemäß VA-Beschluss vom 02.07.2019 Mittel in Höhe von 4.500 € als Zuschuss an die Vermieterin bereitgestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr von 61.800 € um 30.600 € auf 31.200 €. Im Vorjahr wurden 30.000 € für eine gutachterliche Beratung zur Verbesserung der Infrastruktur berücksichtigt. Diese Mittel sind noch nicht in Anspruch genommen worden und werden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 vorgetragen. Für die Inanspruchnahme einer eventuellen Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Stromtrasse SüdLink werden vorsorglich 3.000 € eingestellt.

### ZUSAMMENFASSUNG

	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Erträge	2.124.800 €	2.144.500 €	+19.700 €
Ordentliche Aufwendungen	2.273.900 €	2.427.900 €	+154.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-149.100 €</b>	<b>-283.400 €</b>	<b>-134.300 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-149.100 €</b>	<b>- 283.400 €</b>	<b>-134.300 €</b>

**Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:**

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Grundsteuer A	62.076	62.580	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
Grundsteuer B	304.834	310.032	310.000	310.000	313.100	316.200	319.200
Gewerbesteuer	341.812	283.584	180.000	200.000	208.000	214.200	219.500
Gem. Ant. Eink.Steuer	1.187.969	1.221.389	1.242.800	1.287.800	1.353.800	1.426.400	1.503.200
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	26.431	35.383	34.300	35.200	35.900	36.600	37.300
Vergnügungssteuer	12.029	26.121	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Hundesteuer	19.445	19.430	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
<b>Insgesamt</b>	<b>1.954.596</b>	<b>1.958.519</b>	<b>1.874.100</b>	<b>1.945.000</b>	<b>2.022.800</b>	<b>2.105.400</b>	<b>2.191.200</b>
Gewerbesteuerumlage	67.951	54.531	35.500	20.300	21.200	21.800	22.300
Kreisumlage	814.625	881.047	873.000	950.000	915.000	925.000	965.000
SG-Umlage	596.367	756.665	749.800	820.000	790.000	795.000	830.000
<b>Insgesamt</b>	<b>1.478.943</b>	<b>1.692.243</b>	<b>1.658.300</b>	<b>1.790.300</b>	<b>1.726.200</b>	<b>1.741.800</b>	<b>1.817.300</b>
<b>Überschuss</b>	<b>475.653</b>	<b>266.276</b>	<b>215.800</b>	<b>154.700</b>	<b>296.600</b>	<b>363.600</b>	<b>373.900</b>

---

## FINANZHAUSHALT 2020

Im Finanzhaushalt entsteht ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 346.600 €, der sich aus Defiziten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (-111.000 €) und der Investitionstätigkeit (-235.600 €) zusammensetzt. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind nicht im Haushalt veranschlagt.

---

## INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Rahmen der Maßnahme „Barrierefreiheit von Bushaltestellen“ werden für die beiden Bushaltestellen in Westerlinde in diesem Jahr 87.000 € als Zuweisung vom Land und daneben 14.500 € als Zuweisung vom Regionalverband Großraum Braunschweig erwartet.

Tilgungsleistungen für im Rahmen der Sportförderung gewährte Darlehen sind mit insgesamt 900 € im Haushalt berücksichtigt.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2020 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

---

### 11170 Allgemeines Grundvermögen

- Gutachterliche Begleitung bei der Planung von Maßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung,  
(10.000 €)

---

### 36610 Kinderspielplätze

- Erneuerung von abgängigen Spielgeräten auf dem Spielplatz Hauptstraße, Burgdorf  
(10.000 €)

---

### 42110 Sportförderung

- Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Kyffhäuserkameradschaft Berel für den Ausbau und die Modernisierung der Luftgewehrhalle gemäß Antrag vom 15.08.19  
(5.000 €)

---

### 51110 Orts- und Regionalplanung

- Etwaige Beschaffung eines Bürgerbusses im Rahmen des Projekts „Autonome Dorfmobilität“ (50.000 €). Die Mittelveranschlagung erfolgt vorsorglich, die Anschaffung des Fahrzeuges soll über Fördermittel abgewickelt werden.

---

### 54110 Gemeindestraßen

- Barrierefreier Ausbau der beiden Bushaltestellen, Weinberg, Ortsteil Westerlinde  
(131.000 €)

**54510 Straßenbeleuchtung**

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung  
(100.000 €)

**57310 Bauhof**

- Ersatzbeschaffung Fahrzeug Gemeindearbeiter (30.000 €)
- Etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (2.000 €)

**ZUSAMMENFASSUNG:**

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	101.500 €	276.300 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	900 €	900 €	500 €	500 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>102.400 €</b>	<b>277.200 €</b>	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	241.000 €	866.000 €	250.000 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	92.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>338.000 €</b>	<b>870.000 €</b>	<b>254.000 €</b>	<b>4.000 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 235.600 €</b>	<b>- 592.800 €</b>	<b>- 253.500 €</b>	<b>- 3.500 €</b>

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind für das Jahr 2021 vorsorglich Mittel in Höhe von 220.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der **hausärztlichen Versorgung** berücksichtigt.

Für den Bereich der Gemeindestraßen sind für die **barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen** in den übrigen Ortsteilen – mit Ausnahme des OT Westerlinde - 351.000 € vorgesehen. Seitens des Landes wird im selben Jahr eine Zuweisung dafür in Höhe von voraussichtlich 236.900 € erwartet; der Regionalverband Großraum Braunschweig beteiligt sich mit 39.400 € an dieser Maßnahme.

Darüber hinaus sind Planungskosten für die **Straßenbaumaßnahmen** „Gänsewinkel“, Berel von 35.000 € und „Siedlungsweg“, Westerlinde mit 90.000 € sowie der grundhafte Ausbau des Straßenbereiches sowie des Fußweges „Breite Straße, Berel“ mit 170.000 € berücksichtigt.

Im Jahr 2022 werden für die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen insgesamt 250.000 € in der Finanzplanung eingeplant. Die genaue Umsetzung von Maßnahmen steht gegenwärtig noch nicht fest und muss zum gegebenen Zeitpunkt noch politisch diskutiert werden.

Etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof sowie für das Projekt „Autonome Dorfmobilität“ sind für die Jahre 2021 – 2023 mit jeweils 2.000 € berücksichtigt.

Die Tilgung von im Rahmen der Sportförderung gewährten Darlehen ist in der Finanzplanung für das Jahr 2021 mit 900 € berücksichtigt und beziehen sich auf ein in der Vergangenheit gewährtes Darlehen. Für die Jahre 2022 – 2023 sind Tilgungsraten mit jeweils 500 € berücksichtigt. Diese stehen im Zusammenhang mit der etwaigen Neugewährung eines Darlehens im Rahmen der Sportförderung.

Die Raten sind gegenwärtig noch nicht konkret vereinbart, sodass es hier noch zu Veränderungen kommen kann.

---

### ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Burgdorf verfügte zum 01.01.2019 über liquide Mittel in Höhe von 877.432,61 € (Vorjahr: 844.574,93 €). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 308.600 € in das Jahr 2019 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden müssen. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages des 2019 in Höhe von 148.000 € würden sich die liquiden Mittel nach der Planung zum 31.12.2019 auf ca. 420.800 € verringern. Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 346.600 € sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf rd. 74.200 € reduzieren würden.

Gegenwärtig verfügt die Gemeinde Burgdorf über liquide Mittel von 796.983,76 €. Es ist darüber hinaus festzustellen, dass insbesondere Maßnahmen, die den investiven Sektor betreffen, in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung gelangen werden. So wurde bekanntlicherweise die Ausschreibung zum Umbau der Bushaltestellen unter Wirtschaftlichkeitsaspekten aufgehoben. Eine Neuausschreibung dieser Maßnahme erfolgt im Jahr 2020. Auch die im Jahr 2019 investiv bereit gestellten Mittel für Maßnahmen der autonomen Dorfmobilität werden in 2019 nicht in dem vorgesehenen Umfang in Anspruch genommen werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Kassenbestand zum Ende des Jahres 2019 höher als geplant ausfallen wird.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen können ihrer Höhe nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden.

---

### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2020 nicht veranschlagt.

---

### AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2020 tritt nach der Planung gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Verschlechterung der Haushaltssituation ein. Der Fehlbetrag des **Ergebnishaushaltes** erfährt gegenüber dem Vorjahr fast eine Verdopplung und beträgt 283.400 €.

Während die Ertragssituation der Gemeinde Burgdorf gegenüber dem Jahr 2019 einen leichten Zuwachs von rd. 1 % erfährt und Erträge in einer Größenordnung 2.144.500 € kalkuliert werden (Vorjahr 2.124.800 €), erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 6,7 % gegenüber dem Vorjahr von bislang 2.273.900 € um 154.000 € auf 2.427.900 €. Diese Mehraufwendungen entstehen hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen, da aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Burgdorf höhere Kreisumlage- und Samtgemeindeumlagezahlungen abzuführen sind.



Der Bereich der Grundstücksunterhaltung erfährt einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte. Insgesamt werden 64.700 € bereitgestellt, davon alleine 55.000 € im Bereich des allgemeinen Grundvermögens, u.a. für die Sanierung der Parkplatzfläche am Sportheim Eintracht Burgdorf. Weiterhin hat der Bereich der Straßenunterhaltung einen Anstieg um 100 % gegenüber dem Vorjahr erfahren (auf die Ausführungen auf Seite 10 wird an dieser Stelle verwiesen.)

Im Planungszeitraum bis einschließlich 2023 zeichnet sich für das Jahr 2021 erneut ein Fehlbetrag in Höhe von 68.100 € ab. In den Jahren 2022 und 2023 werden nach derzeitiger Kenntnis Überschüsse von 20.800 € bzw. 28.000 € erwartet.

Auch im **Finanzhaushalt** tritt gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung der Haushaltslage ein. Insgesamt weist dieser einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 346.600 € aus und liegt damit um 198.600 € über dem Bedarf des Vorjahres (= -148.000 €).

Das **Investitionsvolumen** der Gemeinde Burgdorf verringert sich gegenüber dem Vorjahr um gut 20% auf 338.000 €. Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich der Baumaßnahmen (Umstellung LED, barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen, Straßenbaumaßnahmen) mit einem Umfang von allein 241.000 € (rd. 70 %).

Die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf reduzieren sich nach der Planung zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich auf rd. 74.200 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung würden sich in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund des angedachten Investitionsvolumens Fehlbeträge von 491.800 € und 77.100 € ergeben. Eine Finanzierung dieser Maßnahme wäre allein durch eigene Mittel nicht möglich, so dass für diese beiden Jahre Kreditaufnahmen in Höhe von 500.000 € (2021) und 100.000 € (2022) in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt wurden. Die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen wurden ebenfalls veranschlagt. Aufgrund der Kreditaufnahmen würden sich dann für die beiden Jahre leichte Überschüsse von 8.200 € und 7.900 € ergeben. Ob und in welchem Umfang tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2023 zeichnet sich gegenwärtig eine Entspannung ab. Es zeichnet sich ein Finanzmittelüberschuss von 161.300 € ab; allerdings sind bis auf Mittel für Ersatzbeschaffungen noch keine weiteren investiven Maßnahmen in der Finanzplanung dieses Jahres enthalten.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Burgdorf ist angespannt und die angedachten investiven Maßnahmen sind von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit hin zu betrachten und zu diskutieren.